Kommission für den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten
Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen
Sekretariat: OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien
Tel. (01) 53408-0, Fax (01) 53408-999

Wien, am 02.06.2026
Zl. 18 aus 2025/26

KUNDMACHUNG

Lehrgangsbeiträge für das Studienjahr 2026/27

Die Kommission für den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU) hat beschlossen:

Der Lehrgangsbeiträge für den Besuch des Universitätslehrganges „Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten - Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen" (VWU) werden für das Studienjahr 2026/27 wie folgt festgelegt:

1. Allgemeiner Lehrgangsbeitrag - Deutsch

Der Lehrgangsbeitrag für Studierende, welche Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Anfängerinnen und Anfänger" oder Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Fortgeschrittene" besuchen, beträgt

- für das Wintersemester 2026/27 **EUR 1.850,-,**
- für das Sommersemester 2027 **EUR 1.850,-**.

Der Lehrgangsbeitrag wird von jenem Kooperationspartner eingehoben, wo die Anmeldung zum Besuch von Lehrveranstaltungen erfolgt bzw. ein Kursplatz zugewiesen wird.

2. Reduzierter Lehrgangsbeitrag - Deutsch

Der Lehrgangsbeitrag für Studierende, welche Staatsangehörige gemäß der Beilage „**Länderliste 1**" sind, beträgt für den Besuch von Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Anfängerinnen und Anfänger" (Kurse AN, AV, EV) oder Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Fortgeschrittene"

- für das Wintersemester 2026/27 **EUR 612,-**,
- für das Sommersemester 2027 **EUR 612,-**.

Diese Studierenden sind verpflichtet, sich ausschließlich an der Stammeinrichtung des Vorstudienlehrgangs der Wiener Universitäten (VWU) anzumelden.

Der „reduzierte Lehrgangsbeitrag – Deutsch" ist auch von jenen Studierenden für den Besuch von Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Anfängerinnen und Anfänger" (Kurse AN, AV, EV) oder Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Fortgeschrittene" am Vorstudienlehrgang zu entrichten, welche

- zugelassene Asylwerber/innen oder
- anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte in Österreich oder
- Staatsangehörige der „**Länderliste 2**“ sind

und einen Kursplatz an der Stammeinrichtung Vorstudienlehrgang Wien selbst erhalten. Falls die verfügbaren Kursplätze an der Stammeinrichtung des Vorstudienlehrgangs Wien nicht für alle Studierenden dieser Personengruppe ausreichen, werden die Kursplätze an der Stammeinrichtung zuerst an fortsetzende Studierende dieser Personengruppe und danach an erstsemestrige Studierende aufgrund der im Einstufungstest festgestellten Deutschkenntnisse vergeben. Sollten Studierende nach diesen Kriterien keinen Platz an der Stammeinrichtung des Vorstudienlehrgangs selbst erhalten, haben sie sich bei einem Kooperationspartner anzumelden und den unter Punkt 1 genannten „allgemeinen Lehrgangsbeitrag – Deutsch“ zu entrichten.

Der Anspruch auf den „reduzierten Lehrgangsbeitrag – Deutsch“ ist durch termingerechte Vorlage entsprechender Dokumente bei der Kursanmeldung nachzuweisen.

Der Anspruch auf den reduzierten Lehrgangsbeitrag gemäß diesem Abschnitt erlischt jedoch für alle Folgesemester, wenn entweder

- die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung „Deutsch für Anfängerinnen und Anfänger“ (Kurse AN, AV, EV) in einem Semester weniger als 70% beträgt, oder
- nicht spätestens nach zwei Semestern der Aufstieg von Lehrveranstaltungen „Deutsch für Anfängerinnen und Anfänger“ (Kurse AN, AV, EV) in Lehrveranstaltungen „Deutsch für Fortgeschrittene (mit oder ohne Fächer)“ (Kurse FG, WF, FF) erfolgt oder
- nicht spätestens nach zwei Semestern Besuch von Lehrveranstaltungen „Deutsch für Fortgeschrittene (ohne Fächer)“ (Kurse FG, WF) die Ergänzungsprüfung aus deutscher Sprache abgelegt wird.

3. Lehrgangsbeitrag für Lehrveranstaltungen mit Fächerunterricht[1]

Der Lehrgangsbeitrag für Studierende, welche Lehrveranstaltungen aus „Deutsch mit Fächern (Fortgeschrittenenniveau im Fach Deutsch)“ oder nur Lehrveranstaltungen aus „einem Fach oder mehreren Fächern“ am Vorstudienlehrgang Wien besuchen, beträgt einheitlich

- für das Wintersemester 2026/27 **EUR 612,-**,
- für das Sommersemester 2027 **EUR 612,-**.

Falls nicht ausreichend Kursplätze für Lehrveranstaltungen aus „Deutsch mit Fächern (Fortgeschrittenenniveau im Fach Deutsch)“ an der Stammeinrichtung des Vorstudienlehrgangs verfügbar sind (wobei in diesem Fall die beim Einstufungstest festgestellten Deutschkenntnisse zur Vergabe der allenfalls verfügbaren Kursplätze herangezogen werden), haben die betroffenen Studierenden in diesem Semester Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Fortgeschrittene“ bei einem Kooperationspartner zu

[1] Derzeit wird Unterricht in folgenden Fächern angeboten: Biologie, Chemie, Englisch, Geografie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Mathematik, Physik.

besuchen und dort den „allgemeinen Lehrgangsbeitrag – Deutsch“ gemäß Abschnitt 1 zu entrichten.

Beilage: Länderlisten

Für die VWU-Kommission:

ao. Univ.Prof. Dr. Gerald Haidinger
Vorsitzender der VWU-Kommission

Angeschlagen an die Amtstafel am:

Abgenommen am:

Beilagen

„**Länderliste 1**" zur Kundmachung der Kommission für den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten vom 01.06.2026, Zl. 18 aus 2025/26[2]

Afghanistan
Angola
Äthiopien
Bangladesch
Benin
Burkina Faso
Burundi
Dschibuti
Eritrea
Gambia
Guinea
Guinea-Bissau
Haiti
Jemen
Kambodscha
Kiribati
Komoren

Kongo, Demokratische Republik
Korea, Demokratische Volksrepublik
Laos
Lesotho
Liberia
Madagaskar
Malawi
Mali
Mauretanien
Mosambik
Myanmar
Nepal
Niger
Ruanda
Salomonen

Sambia
Senegal
Sierra Leone
Somalia
Sudan
Süd Sudan
Syrien
Tanzania
Timor-Leste (Osttimor)
Togo
Tschad
Tuvalu
Uganda
Zentralafrikanische Republik

„**Länderliste 2**" zur Kundmachung der Kommission für den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten vom 01.06.2026, Zl. 18 aus 2025/26[3]

Armenien
Georgien
Kosovo
Moldau
Palästinensische Gebiete

[2] Diese Länderliste setzt sich zusammen aus den Least Developed Countries (LDC) und Other Low Income Countries (OLIC) der Liste des Development Assistance Committee (DAC) / Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD).

[3] Diese Länderliste setzt sich zusammen aus den Schwerpunktländern und Schwerpunktregionen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (sofern sie nicht bereits in der Länderliste 1 enthalten sind).

Kommission für den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten
Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen
Sekretariat: OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien
Tel. (01) 53408-0, Fax (01) 53408-999

Wien, am 27.08.2026
Zl. 21 aus 2025/26

KUNDMACHUNG

Änderung der Länderliste 2 der Kundmachung über die Lehrgangsbeiträge für das Studienjahr 2026/27

Die Kommission für den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU) hat beschlossen:

Die „Länderliste 2" der Kundmachung der Kommission für den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten vom 01.06.2026, Zl. 18 aus 2025/26, über die Festlegung der Lehrgangsbeiträge für das Studienjahr 2026/27, wird hiermit aufgehoben und durch folgende Länderliste ersetzt:

„Länderliste 2" zur Kundmachung der Kommission für den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten vom 01.06.2026, Zl. 18 aus 2025/26, geändert durch die Kundmachung vom 27.08.2026, Zl. 21 aus 2025/26

Albanien
Armenien
Bosnien-Herzegowina
Georgien
Kosovo
Moldau
Montenegro
Nordmazedonien
Palästinensische Gebiete
Serbien

Alle übrigen Inhalte der Kundmachung vom 01.06.2026, Zl. 18 aus 2025/26, bleiben unverändert gültig.

Die vorliegende Kundmachung tritt am Tage nach der Veröffentlichung auf der Amtstafel des VWU in Kraft und gilt für das gesamte Studienjahr 2026/27.

Für die VWU-Kommission:

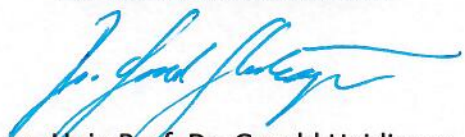

ao. Univ.Prof. Dr. Gerald Haidinger
Vorsitzender der VWU-Kommission

Angeschlagen an die Amtstafel am:

Abgenommen am: